

Sitzungsvorlage

Nr. 2.2-281/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."	24.10.2023	nicht öffentlich	
Technischer Ausschuss	24.10.2023	nicht öffentlich	
Stadtrat	08.11.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Auflösung des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa." zum 31.12.2023 und Wiedereingliederung in die Stadt Frankenberg/Sa. zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Sondervermögen Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zum 31.12.2023 aufzulösen und ab dem 01.01.2024 wieder in die Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. und den Haushalt der Stadt Frankenberg/Sa. einzugliedern.

Sachverhalt:

Der Stadtrat entschied mit Beschluss-Nr. -035/2010 am 15.12.2010, das Management der städtischen Immobilien zum Zwecke der Transparenz und der damit in Zusammenhang stehenden Prozesse ab dem 01.01.2011 neu in den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zu organisieren. Die Zusammenarbeit des Eigenbetriebes mit der städtischen WGF - Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen regelt der Rahmenvertrag vom 29.02.2013.

Im Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen vom 28.09.2020 steht unter Punkt 7.2.2 die Forderung, die Notwendigkeit der Beibehaltung der organisatorischen Verselbstständigung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zu prüfen. Das von der euros gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwalts-gesellschaft erstellte Gutachten vom 29.07.2021 bestätigt die Notwendigkeit zur Auflösung und Eingliederung des Eigenbetriebes nicht. Allerdings geht aus einem Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Mittelsachsen vom 12.10.2021 hervor, dass in diesem Gutachten „*keine überzeugenden Argumente für die weitere Unterhaltung des Eigenbetriebes*“ enthalten sind. Ferner ist „*nicht erkennbar, welche zusätzlichen Steuerungsinstrumente die Führung als Eigenbetrieb in dieser Konstellation weiterhin rechtfertigen.*“

Am 22.03.2023 beauftragte der Stadtrat den Bürgermeister, die Auswirkungen einer Auflösung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zum 31.12.2024 gemeinsam mit der o.g. Gesellschaft zu prüfen. Der ehemalige Prüfauftrag sollte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf mögliche Chancen und Risiken, insbesondere wirtschaftliche, organisatorische und steuerrechtliche Optionen zu Einsparungen erweitert werden. Dieser Auftrag wurde am 29.03.2023 ausgelöst und das Kurzugutachten als dessen Ergebnis im Stadtrat am 27.09.2023 in einer Informationsvorlage vorgestellt. In diesem Kurzugutachten vom 17.07.2023 bewertet die Firma euros gmbh steuerberatungsgesellschaft rechtsanwalts-gesellschaft *„die Entscheidung zur Auflösung des Eigenbetriebes letztlich als nicht zwingend.“* Weiterhin sind laut dem Kurzugutachten zwar *„...mit der Auflösung des Eigenbetriebes „Immobilien“ mithin keine wesentlichen Chancen zur Kostenreduktion verbunden“*, jedoch *„könnte sich etwas Anderes ergeben, wenn die getrennte Organisationsstruktur von Stadt und Eigenbetrieb mit jeweils einer Verwaltungsleitung und einem Beschlussorgan gerade in Krisenzeiten nicht in der Lage ist, angezeigte Maßnahmen zu ergreifen bzw. zeitnah umzusetzen.“* In einer solchen Krisenzeit befindet sich die Stadt Frankenberg/Sa. momentan aufgrund ihrer sehr schwierigen Haushaltslage (kein genehmigungsfähiger und genehmigter Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2023).

Mit der Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt entfallen einige Aufgaben, da diese in bestehende Abläufe der Stadtverwaltung integriert werden können wie bspw.:

- zwei Buchhaltungen,
- zwei Buchhaltungssysteme (Software),
- zwei Planungsverfahren (Haushaltsplan und Wirtschaftsplan),
- zwei Jahresabschlüsse,
- Abstimmungsaufwand untereinander,
- Rechnungsstellungen untereinander und
- Bauabschlussabrechnungen untereinander.

Für die Wiedereingliederung entstehen jedoch auch Kosten (z.B. für die Rückführung in das Buchhaltungsprogramm der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.), welche sich aber langfristig refinanzieren.

Da die Stadt Frankenberg/Sa. im Rahmen der Haushaltskonsolidierung jede Möglichkeit von Einsparmöglichkeiten nutzen sollte und aus dem oben genannten Grund der momentan fehlenden Flexibilität zur Umsetzung von Maßnahmen empfiehlt sich die Auflösung des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zum 31.12.2023.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ und der Technische Ausschuss haben in ihren Sitzungen am 24.10.2023 beraten. Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht.

Bürgermeister

Fachbediensteter für
Finanzen